

## **Stellungnahme**

**des Landkreises Karlsruhe zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Falle eines "Landkreiswechsels" der Stadt Bad Herrenalb (Beschluss des Kreistags vom 26. Januar 2017)**

### **Fragestellung/Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg um Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb zur „Umgliederung“ vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe. Das Ministerium bittet zu der Frage Stellung zu nehmen, welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätte. Weiter wird gefragt, wie der Landkreis Karlsruhe aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich entsprechend der Fragestellung des Ministeriums auf die Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kreisverwaltung geht dabei insbesondere auf die für den Landkreis besonders relevanten Themenfelder

- Haushalt (Finanzbeziehung Gemeinden-Landkreis/Kreisumlage),
- Soziales (Sozialstruktur/Sozialkosten),
- Öffentlicher Personennahverkehr (u.a. Finanzierungsstruktur) und
- Auswirkungen auf das Wahlrecht (bezogen auf Kreistagswahlen)

ein.

### **Der Landkreis Karlsruhe nimmt wie folgt Stellung:**

#### **1. Grundsätzliches**

Der Landkreis Karlsruhe hat nach der aktuellsten Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2015) 435.841 Einwohnerinnen und Einwohner, die in 32 Städten und Gemeinden leben. Bei einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb mit 7.641 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2015) würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Karlsruhe auf 443.482 erhöhen. Gemessen an der Einwohnerzahl läge die Stadt Bad Herrenalb an 25. Stelle der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe.

Soweit sich die rechtlichen Auswirkungen derzeit abschätzen lassen, erwarten wir aus Sicht des Landkreises und seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder nennenswerte Vor- noch Nachteile. Veränderungen würde es insbesondere bei den finanziellen Auswirkungen geben. Der Landkreis Karlsruhe hat für verschiedene Verwaltungsbereiche Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen, weiter sind Richtlinien und Qualitätsstandards abgestimmt. Der Landkreis Karlsruhe setzt voraus, dass diese im Falle eines „Landkreiswechsels“ entsprechend auch von der Stadt Bad Herrenalb übernommen würden, um eine einheitliche Versorgung und Betreuung aller Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Landkreis Karlsruhe sicherzustellen.

Organisatorische Veränderungen im Falle einer Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe wären insofern notwendig, als die benötigten räumlichen und personellen Kapazitäten zur Aufgabenwahrnehmung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb geschaffen werden müssten. Der Bedarf wird je nach Aufgabenzuwachs bzw. Struktur der Stadt Bad Herrenalb in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterschiedlich ausfallen. Beispiele für einen erweiterten Aufgabenzuwachs wären die Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörde (Baurecht, Ausländerrecht, Umweltrecht, Waffenrecht etc.). Mit finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreis ist zu rechnen. Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass diese vom Gesetzgeber, beispielsweise im Rahmen des FAG, ausgeglichen werden.

## **2. Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden**

Der Kreisumlagesatz im Landkreis Karlsruhe lag im Jahr 2016 bei 31 Prozentpunkten. Damit wurde im Haushalt des Landkreises Karlsruhe ein Kreisumlageaufkommen von 160.781.791 € erzielt. Umgerechnet auf die oben genannte Einwohnerzahl von 443.482 Einwohnern betrug das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2016 somit 362,54 € pro Einwohner.

Die Steuerkraftsumme der Stadt Bad Herrenalb lag im Jahr 2016 bei 8,1 Mio. €. Bei einem Kreisumlagesatz von 31 Prozentpunkten müsste die Stadt Bad Herrenalb damit 2,6 Mio. € an den Landkreis Karlsruhe abführen. Pro Kopf würde dies ein durchschnittliches Aufkommen von 340,27 € pro Einwohner bedeuten. Damit würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an der Kreisumlage deutlich unter dem derzeitigen durchschnittlichen Kreisumlagesatz pro Einwohner im Landkreis Karlsruhe liegen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz würde damit bei einem Beitritt der Stadt Bad Herrenalb das Durchschnittsaufkommen der Kreisumlage pro Einwohner im Landkreis sinken. Zugleich würden aus der Kreisumlage der derzeitigen 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 259.800 € nach Bad Herrenalb abfließen.

## **3. Auswirkungen auf die Sozialkosten**

Bei den Auswirkungen auf die Sozialleistungen ist aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nur eine grobe Abschätzung möglich. Eine detailliertere Betrachtung würde eine umfassende Analyse der Sozialstrukturen der Stadt Bad Herrenalb erfordern, die ohne größeren Aufwand nicht zu leisten ist. Auch sind die Standards in der Sozialhilfe in den beiden Landkreisen Calw und Karlsruhe nicht ohne weiteres vergleichbar, weil insbesondere Unterschiede bei den Freiwilligkeitsleistungen bestehen.

Der Landkreis Karlsruhe zahlt derzeit durchschnittlich 397,96 € pro Einwohner an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger in den 32 Städten und Gemeinden. Unter Zugrundelegung der gleichen Standards sowie der durchschnittlichen Sozialstruktur des Landkreises Karlsruhe würden damit im Falle eines Beitritts 2,9 Mio. € an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb fließen. Ausgehend vom derzeitigen Kreisumlagesatz würde die Stadt Bad Herrenalb aber nur 2,6 Mio. € an Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe bezahlen müssen (siehe oben Ziff. 2). Dies würde bedeuten, dass selbst bei einer durchschnittlichen Sozialstruktur in Bad Herrenalb mehr Sozialhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb fließen würde, als die Stadt Bad Herrenalb Kreisumlage an den Landkreis zahlen müsste.

#### **4. Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr**

Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass im Falle eines Landkreiswechsels das bisherige Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bad Herrenalb beibehalten werden soll. Festzuhalten ist, dass die beiden erst vor kurzem fortgeschriebenen Nahverkehrspläne der Landkreise Calw und Karlsruhe die Ein- und Auspendlerströme nicht nur in den jeweiligen Kreisen betrachten, sondern auch die kreisübergreifenden Bedarfe abbilden. Darauf abgestimmt werden bereits heute zwischen den Verkehrsverbänden (VGC und KVV) den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Anbindungen sowohl nach Karlsruhe, wie auch nach Calw angeboten und in den Fahrkartentarifen (Tarif-Wabenplan, KONUS-Gästekarte) einheitlich abgebildet. Die jeweiligen Angebote sind an dem zentralen Umsteigepunkt (Endhaltestelle Bad Herrenalb S 1) aufeinander abgestimmt, sodass der Nutzer des ÖPNV keine Landkreisgrenzen erkennt.

Zudem geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisherige Finanzierungssystem des ÖPNV auch auf die Stadt Bad Herrenalb übertragen wird. Im Landkreis Karlsruhe werden die Defizite im ÖPNV zwischen dem Landkreis und den 32 Städten und Gemeinden aufgeteilt. 50 % des Defizits werden vom Landkreis Karlsruhe übernommen und über die Kreisumlage bezahlt (Ausgleichsfunktion des Landkreises). Die restlichen 50 % werden nach einem zwischen Landkreis und den Gemeinden vereinbarten Schlüssel aufgeteilt. Dieser Schlüssel setzt sich unter anderem aus der Bedienungshäufigkeit und der Anzahl der Haltepunkte in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebotes, das insbesondere die Kosten für die Schienenanbindung sowie die Busanbindungen umfasst, würde das auf Bad Herrenalb bezogene Defizit im ÖPNV ca. 200.000 € pro Jahr betragen. Unter Beibehaltung der derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsstruktur im Landkreis Karlsruhe würde dies zu einem Kostenanstieg beim Landkreis Karlsruhe von ca. 100.000 € p.a. führen. Die anderen 50 % müssten von Bad Herrenalb getragen werden. Eine konkrete Abrechnung wäre abhängig von der tatsächlichen Bedienungshäufigkeit im jeweiligen Betriebsjahr vorzunehmen.

#### **5. Auswirkungen auf die Wahlen zum Kreistag**

Die Stadt Bad Herrenalb hat 7.641 Einwohner (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2015). Auf der gleichen Grundlage ergäben sich für den Landkreis Karlsruhe insgesamt 443.482 Einwohner. Gemäß § 20 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) erhöht sich damit die Regelsitzzahl für den Kreistag von 76 auf 78 Sitze. Diese Regelsitzzahl kann sich im Rahmen des Verhältnisausgleichs durch Ausgleichssitze erhöhen, und zwar gem. § 22 Abs. 6 LKrO auf insgesamt 93 Sitze (bisher 91 Sitze).

Bei der Bildung der Wahlkreise sollen neben der geographischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden (§ 22 Abs. 4 LKrO). Vor diesem Hintergrund wäre Bad Herrenalb aus Sicht der Verwaltung dem bisherigen Wahlkreis XIII Karlsbad mit den Gemeinden Karlsbad, Marxzell und Waldbronn zuzuteilen. Eine andere Zuteilung bzw. Neueinteilung und Erhöhung der Zahl der Wahlkreise nach politischer Diskussion ist möglich. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kreistag (§ 1 Nr. 1 Hauptsatzung).

Der Wahlkreis XIII Karlsbad würde mit Bad Herrenalb auf 40.957 Einwohner anwachsen (Stand 31.12.2015) und wäre damit nach Bruchsal der zweitgrößte Wahlkreis im Landkreis Karlsruhe. Es folgen die Wahlkreise Ettlingen mit 38.982, Rheinstetten mit 34.433 und Eggenstein-Leopoldshafen mit 34.268 Einwohnern. Kleinster Wahlkreis ist Waghäusel mit 26.133 Einwohnern.

Die beiden zusätzlichen Regelsitze entfielen nach den Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 auf die Wahlkreise Karlsbad (7 statt bisher 6 Sitze) und Waghäusel (5 statt bisher 4 Sitze). Damit bliebe das bisher recht homogene Bild bei der Sitzverteilung erhalten. Gemäß § 22 Abs. 4 LKrO haben die Wahlkreise zwischen 4 und 8 Sitze. Im Landkreis Karlsruhe ergäben sich 1 Wahlkreis mit 8 Sitzen (Bruchsal), 2 Wahlkreise mit 7 Sitzen (Ettlingen und Karlsbad), 6 Wahlkreise mit 6 Sitzen und 4 Wahlkreise mit 5 Sitzen.

## **6. Sonstiges**

Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe würde ein Beitritt der Stadt Bad Herrenalb auch noch in anderen Bereichen haben. Zu erwähnen wäre, neben den räumlich erweiterten Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere eine gegebenenfalls notwendige Neugliederung der Forstbezirke. Auch müssten die Zuständigkeiten bei den Kreisstraßen neu angepasst und finanziell ausgeglichen werden. Ebenso wäre eine Neueinteilung der Zuständigkeiten der Straßenmeistereien anzustreben. Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden, geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisher im Landkreis Karlsruhe erfolgreich praktizierte System, wonach eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in allen Städten und Gemeinden des Landkreises angestrebt wird, auch von der Stadt Bad Herrenalb akzeptiert wird.

Unabhängig davon gibt es bereits heute eine Reihe von Beispielen, in denen der Landkreis Karlsruhe kreisübergreifend mit der Stadt Bad Herrenalb zusammenarbeitet. Hier sind insbesondere die Breitbandversorgung oder die Zusammenarbeit im Tourismus zu nennen.

Auf Wunsch der Stadt Bad Herrenalb hat die Verwaltung des Landkreises Karlsruhe im Sommer 2016 eine Zusammenfassung der Auswirkungen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb ergeben, ausgearbeitet. Die Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist in der Anlage beigelegt.

## **7. Zusammenfassung**

Ob allgemeine Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und diese ausreichen, dass ein „Landkreiswechsel“ begründet werden könnte, vermögen wir aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht abschließend zu beurteilen. Dies kann nur unter Abwägung sämtlicher Aspekte und bei Vorliegen der Stellungnahmen der Stadt Bad Herrenalb, des Landkreises Calw und des Landkreises Karlsruhe bei anderen Stellen bewertet werden.

Der Landkreis Karlsruhe geht in jedem Fall davon aus, dass die bisherigen zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen, beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung, der Finanzierung des ÖPNV oder auch den Sozialleistungen von der Stadt Herrenalb übernommen werden. Sonderregelungen bezogen auf die Stadt Bad Herrenalb sind aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht anzustreben.

Für den Landkreis Karlsruhe hätte ein Beitritt der Stadt Herrenalb in jedem Fall finanzielle Auswirkungen. Die Gesamtheit der Finanzkraft der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe würde sich verschlechtern. Solche Veränderungen auszugleichen, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf die bisherigen 32 Städte und Gemeinden des Landkreises eintreten, wäre Sache des Gesetzgebers.

Zusammenfassend bestehen Zweifel, ob aus Landkreissicht unter Berücksichtigung der dargelegten organisatorischen, personellen und finanziellen Folgen für den Landkreis Karlsruhe, seine rund 435.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden könnten.

Anlage

-1- Schreiben an die Stadt Bad Herrenalb, Herrn Bürgermeister Mai, vom 12.09.2016  
(ohne Anlage "Abfall-Gebührenübersicht")